



LAMSA e.V., Forsterstraße 42, 06112 Halle (Saale)

An den Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Andreas Bovenschulte
sowie an die Mitglieder des Präsidiums
Frau Ministerpräsidentin Anke Rehlinger
Herrn Ministerpräsidenten Hendrik Wüst
Bundesrat
11055 Berlin

Ihr*e Ansprechpartner*in: Undra Dreßler
Landesnetzwerk Migrantenorganisationen
Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V.
Forsterstraße 42
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 171 94 051
E-Mail: undra.dressler@lamsa.de
Web: www.lamsa.de

Halle (Saale), den 11.08.2026

OFFENER BRIEF: Bitte um länderübergreifende Vorsorge zum Schutz gefährdeter Menschen in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident Dr. Bovenschulte,
sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Rehlinger,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst,

als Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) wenden wir uns an Sie als Präsidium des Bundesrates und zugleich als Regierungschefin und Regierungschefs Ihrer Länder. Mit rund 120 Mitgliedsorganisationen vertreten wir die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt und erleben täglich, wie stark Sicherheit und Teilhabe von behördlichen Entscheidungen abhängen.

Am 11. Juni 2026 haben wir im Rahmen der Landespressekonferenz in Magdeburg gefordert, dass die Länder frühzeitig Schutz- und Unterstützungsstrukturen für gefährdete Menschen vorbereiten. Ende Juni 2026 haben wir diese Bitte schriftlich an die Staatskanzleien der übrigen fünfzehn Länder gerichtet. Mehr als einen Monat später ist aus keiner dieser Staatskanzleien eine Rückmeldung eingegangen. Wir deuten dies ausdrücklich nicht als Ablehnung und unterstellen niemandem Gleichgültigkeit. Angesichts der Nähe zur Landtagswahl am 6. September 2026 verstärkt das Ausbleiben einer Reaktion jedoch bei vielen Betroffenen und bei uns die Unsicherheit darüber, wie die Länder auf denkbare innerstaatliche Gefährdungslagen vorbereitet sind.



Wir beobachten mit großer Sorge die Möglichkeit, dass nach dieser Wahl rechtsextreme Kräfte an einer Landesregierung beteiligt sein, eine Landesregierung maßgeblich beeinflussen oder selbst Regierungsverantwortung übernehmen könnten. Auch eine parlamentarische Mehrheit demokratiefeindlicher Kräfte ist ein mögliches Szenario. Das ist eine mögliche künftige Entwicklung, keine feststehende Tatsache. Unsere Sorge stützt sich nicht allein auf Umfragen, sondern auf öffentlich zugängliche programmatische Aussagen, Äußerungen von Funktionsträgern und auf die Bewertung der zuständigen Landesbehörde: Der Landesverband einer im Landtag vertretenen Partei wird vom Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt seit Oktober 2023 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft, weil sich seine Agitation nach Darstellung des Innenministeriums gegen tragende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richtet.

Betroffen wären vor allem Familien mit Kindern, Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, queere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Frauen sowie alle, die von rassistischer Gewalt bedroht sind. Schon heute erleben wir ein hohes Maß rechter, rassistischer und queerfeindlicher Gewalt, das auch institutionell spürbar wird. Viele Betroffene fragen uns, an wen sie sich wenden können, wenn Ausgrenzung und Bedrohung weiter normalisiert werden. Wir befürchten Einschränkungen beim Zugang zu Beratung, Bildung, Gesundheitsversorgung und Schutzräumen, ein verändertes Verwaltungshandeln, den Abbau von Schutzstrukturen und Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Arbeit. Wir stellen keine künftigen Rechtsverletzungen als sicher dar, sondern sprechen von Risiken und von der Notwendigkeit vorsorglicher Schutzmaßnahmen.

Demokratische Wahlergebnisse sind zu respektieren. Es geht uns nicht darum, ein Wahlergebnis zu verhindern oder nicht anzuerkennen, sondern um die Bindung staatlichen Handelns an Recht und Verfassung, unabhängig davon, welche Mehrheiten sich bilden.

Wir wenden uns an das Präsidium, weil der Bundesrat das gemeinsame Verfassungsorgan der Länder ist und sein Präsidium föderale Verantwortung sichtbar machen kann. Uns ist bewusst, dass es keine Aufsichts- oder Weisungsbefugnis gegenüber Landesregierungen besitzt. Gerade weil unser Anliegen länderübergreifende Maßnahmen betrifft und bisher unbeantwortet blieb, bitten wir um politische Vermittlung, Befassung und Weiterleitung an geeignete Stellen. Menschen, die sich bedroht fühlen, brauchen frühzeitig Klarheit über Anlaufstellen und Schutzmöglichkeiten. Eine vorsorgliche Prüfung nimmt kein Wahlergebnis vorweg.

Wir bitten Sie daher, unser Anliegen persönlich zur Kenntnis zu nehmen und das Ausbleiben von Antworten nicht als bloße Verwaltungsfrage zu behandeln, es gegenüber den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder anzusprechen und eine länderübergreifende Befassung anzuregen, etwa in der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs oder in der Integrations- und der Innenministerkonferenz. Geprüft werden sollte, welche freiwilligen Aufnahmeprogramme, Umzugshilfen, Beratungs- und Schutzangebote rechtlich und praktisch möglich wären. Zudem bitten wir, auf erreichbare Ansprechstellen in den Ländern hinzuwirken, eine koordinierte Reaktion für den Fall



vorzubereiten, dass sich nach der Wahl konkrete Gefährdungen abzeichnen, und uns die zuständige Stelle für die weitere Bearbeitung zu nennen. Wir bitten zunächst nicht um eine Aufnahmezusage, sondern um Prüfung und Koordination.

Die Wahrung der Grund- und Menschenrechte ist eine gemeinsame Aufgabe aller Länder und endet nicht an Landesgrenzen. Föderale Solidarität heißt, füreinander einzustehen, gerade dann, wenn Menschen sich fragen, ob dieses Land für sie ein sicherer Ort bleibt. Unseren Brief an die Staatskanzleien fügen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA e. V.)

Undra Dreßler und Mamad Mohamad

